
Gebührentarif für die Wasserversorgung Dallenwil
(Gebührentarif Wasserversorgung)

vom 8. Oktober 2014

Der Gemeinderat Dallenwil

gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung, Art. 87 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) sowie Art. 12 des Reglements der Gemeindewasserversorgung Dallenwil vom 15. Dezember 1978

b e s c h l i e s s t:

Art. 1 Abonnementsgebühr

Die Abonnementsgebühr setzt sich zusammen aus der Grundgebühr und dem Wasserzins.

Art. 2 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt für:

1. ein Einfamilienhaus	Fr.	150.-
2. ein Zweifamilienhaus	Fr.	250.-
3. ein Dreifamilienhaus	Fr.	320.-
4. ein Vierfamilienhaus	Fr.	380.-
5. mehr als Vierfamilienhaus, je Wohnung	Fr.	95.-
6. Landwirtschaftsbetrieb (ohne Wohnung)	Fr.	135.-
7. Restaurant, Hotels etc.	Fr.	175.-
	-	590.-
8. Werkstätten, übrige Gewerbebetriebe	Fr.	175.-
	-	590.-

Art. 3 Wasserzins

¹ Der Wasserzins beträgt zusätzlich zur Grundgebühr Fr. 1.60 je Kubikmeter bezogenes Wasser.

² Kann die tatsächlich bezogene Wassermenge nicht festgestellt werden, erfolgt die Festlegung des Wasserzinses aufgrund des mutmasslichen Wasserverbrauches.

Art. 4 Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 12. Oktober 2010 zum Reglement der Gemeindegewässerversorgung Dallenwil ist aufgehoben.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2015 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Dallenwil, 8. Oktober 2014

GEMEINDERAT DALLENWIL

Der Präsident

Der Schreiber

Hugo Fries

Lars Vontobel

Datum der Veröffentlichung: 8. Oktober 2014

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2014